



### **Statement des SRC zum Guidelinewechsel 2015**

Am 15. Oktober 2015 wurden die neuen Guidelines zur kardiopulmonalen Reanimation von der American Heart Association (AHA) und vom European Resuscitation Council (ERC) zeitgleich veröffentlicht. Diese lösen nach fünf Jahren turnusgemäss die Version aus dem Jahr 2010 ab.

Beide Guideline-Varianten beruhen auf dem breit abgestützten Wissenschaftskonsens (CoSTR) des ILCOR (International Liaison Committee on Resuscitation), einem weltweiten Zusammenschluss nationaler und internationaler Reanimationsorganisationen. Damit wird der aktuelle Stand der Wissenschaft vereinheitlicht in Anwendungswissen überführt.

Die Unterschiede zwischen AHA- und ERC-Guidelines betreffen überwiegend Umsetzungsdetails, bzw. die Kursdurchführung. Der SRC hat daher für professionelle Retter seit 2010 AHA- und ERC-Kurse für die Schweiz zugelassen. Für Professionals (Ärzte, Dipl. Rettungssanitäter und Dipl. Pflegefachpersonen) ist dies unproblematisch, da die Unterschiede zwischen den Kurssystemen argumentierbar sind und die Gefahr von Verwirrung vernachlässigt werden kann.

Das Prinzip der Unité de doctrine wird vom SRC somit auf Ebene des ILCOR-CoSTR angesiedelt. Der SRC unterstützt und empfiehlt für die Schweiz also die Kurssysteme der AHA und des ERC, bzw. allfällige andere Formate die ILCOR-konform sind, als Standard im Profibereich.

Im Ersthelferbereich ist es in der Vergangenheit jedoch durch die teilweise divergierenden Lehraussagen – auch wenn sie sachlich geringfügig waren – zu Verunsicherungen gekommen. Hier müssen nach Ansicht des SRC landesweit klare und einheitliche Richtlinien gelten, die zu keinen Interpretationen Anlass geben oder Unklarheiten aufkommen lassen. Daher erlässt der SRC über seine BLS-Faculty schweizweit einheitliche verbindliche Lehraussagen und Kursrichtlinien, inklusive eines einheitlichen BLS-AED-Algorithmus.

Die vollständigen Unterlagen finden Sie, vorerst in Englisch (und voraussichtlich etwas später auch in weiteren Sprachen) hier:

[ILCOR Consensus on science](#)

[AHA Guidelines](#)

[ERC Guidelines](#)

Eine deutsch- und französischsprachige Zusammenfassung der wichtigsten Guidelineänderungen wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 in der „Schweizerischen Ärztezeitung“, im „Star of Life“, im „Anästhesie Journal der SIGA/FSIA“ und in der „Krankenpflege“ des SBK erscheinen. Die Zusammenfassung steht dann ebenfalls auf der Website des SRC zum Download bereit.

### **Implementierungsfahrplan des SRC**

15.10.2015	Guidelines online, SRC Initialstatement online
15.11.2015	Publikation von Kursrichtlinien, Lehraussagen & Algorithmus auf der SRC Homepage
01.02.2016	Beginn der Kurseinreichungen zur Prüfung
31.12.2016	Ende der Übergangsfrist für die Kursdurchführung nach 2010er Guidelines

### **Zu den Inhalten und Änderungen**

Im Vergleich zu früheren Guidelineversionen fallen die Änderungen 2015 massvoll aus.

Insbesondere im Bereich BLS bleiben die Grundabläufe gleich.

Einige wesentliche Änderungen, bzw. Betonungen früherer Positionen der Guidelines 2015 im Bereich BLS sind:

- Es wird empfohlen, dass Disponenten der Sanitätsnotrufzentralen Ersthelfer bei der Erkennung eines Kreislaufstillstandes und der Durchführung der Basismassnahmen telefonisch unterstützen.
- Die Wichtigkeit der Ersthelferausbildung, die Einrichtung von PAD-Systemen in spezifischen Settings, sowie der Einsatz von First Respondern wird betont.
- Weiterhin wird ein Verhältnis von 30 Thoraxkompressionen zu 2 Beatmungen empfohlen.

- Herzmassage alleine soll durchgeführt werden, wenn ein Ersthelfer die Beatmung nicht erlernt hat.
- Die Frequenz der Herzmassage soll 100 bis 120 Kompressionen pro Minute betragen.
- Die Tiefe der Thoraxkompression wird für Erwachsene mit 5 bis 6 cm empfohlen.

Die Kernaussagen auf Stufe BLS werden zu zentralen Lehraussagen des SRC zusammengefasst und gelten verbindlich für alle künftigen SRC-Kurse.

#### **Implementierungsfahrplan des SRC**

15.10.2015	Guidelines online, SRC Initialstatement online
15.11.2015	Publikation von Kursrichtlinien, Lehraussagen & Algorithmus auf der SRC Homepage
01.02.2016	Beginn der Kurseinreichungen zur Prüfung
31.12.2016	Ende der Übergangsfrist für die Kursdurchführung nach 2010er Guidelines

#### **Neue SRC-Kursrichtlinien**

Die SRC-Kursrichtlinien wurden komplett überarbeitet, wobei die drei Kursformate BLS-AED-SRC-Kompakt, BLS-AED-SRC-Komplett und BLS-AED-SRC-Instruktor beibehalten wurden. Diese haben sich in den vergangenen fünf Jahren bewährt. Die Überarbeitung berücksichtigte v.a. auch die Ergebnisse der Kursanbieterumfrage vom Herbst 2014.

Hier die wichtigsten Änderungen:

- Die Richtlinien wurden vereinfacht und terminologisch vereinheitlicht.
- Es werden obligatorische Lehraussagen festgelegt.
- Die wichtigsten Infos werden in einer einleitenden Zusammenfassung dargestellt.
- Die Unterscheidung zwischen den Formaten „komplett“ und „kompakt“ wurde geschärft.
- Die Eckdaten der drei Kursformate sind nun in einer Übersicht dargestellt.
- Verbindliche Zeitangaben werden nicht vorgegeben, aber eine Mindestdauer festgelegt.
- Kinderreanimation wird auf Stufe BLS-AED-SRC-Komplett trainiert.
- Für den BLS-AED-SRC-Kompaktkurs wird ebenfalls eine offizielle Bestätigung abgegeben.
- Refreshments und allfällige Verkürzungen wurden geregelt.
- Es wurden Konsequenzen für fehlbare Anbieter beschrieben.
- Es wurden Kompetenzen zur Ausbilderfunktion in Instruktorenkursen definiert.
- Der Überlebensfranken wurde aufgenommen.

#### **Gesuch um Erteilung des Gütesiegels**

Das Gesuch wurde vereinfacht. Es gibt nur noch ein Formular.

Kurse nach 2015er Guidelines können ab dem 01. Februar 2016 zur Prüfung bei der Geschäftsstelle des SRC eingereicht werden. Die Überprüfung der Kursgesuche kostet CHF 100.00 / Std. für Mitglieder des SRC, resp. CHF 200.00 / Std. für Nichtmitglieder des SRC. Die zu Grunde liegenden Kursrichtlinien werden zum 15.11.2015 auf der SRC Website publiziert.

Künftig wird die Gültigkeit mit dem ILCOR Guidelineprozess synchronisiert. D.h. dass ein geprüfter Kurs unabhängig vom Zeitpunkt der Prüfung jeweils bis zu den folgenden Guidelines, bzw. bis zum Ablauf der nachfolgenden Übergangsfrist gültig ist.

#### **Rollout für Instruktoren**

Zur Aufrechterhaltung des Instruktorenstatus ist ein „Roll-Out“ innerhalb der definierten Übergangsfrist zu besuchen. Dieses wird in den Kursrichtlinien beschrieben.

#### **Implementierungsfahrplan des SRC**

15.10.2015	Guidelines online, SRC Initialstatement online
15.11.2015	Publikation von Kursrichtlinien, Lehraussagen & Algorithmus auf der SRC Homepage
01.02.2016	Beginn der Kurseinreichungen zur Prüfung
31.12.2016	Ende der Übergangsfrist für die Kursdurchführung nach 2010er Guidelines